

erinnert sie an ihren Huldigungs- und Unterthänigkeits-Eid und verspricht dafür seinerseits, allezeit ihnen Schutz und Schirm zu leisten. Bemerkenswerth ist der Schluß dieser Urrede: „Was ihr aber vormeint, daß andere nach endlichem Schide vnd austrage dieser fürgenommenen Rebellion vberkommen mögen, vnd von ihrer herrschaft, doch in vngnade, vngüte, mühe vnd arbeit erlangen, sollt ihr von vns in gnaden, gote, gunst vnd vmpsonst haben vnd gewertig sein.“

Wollen wir euch zur caution vnd trewlichen Warnung in keinem Wege vorhalten. Darnach ir euch zu richten.“

Als aber seine Bauern, dieser wohlgemeinten Warnung ungeachtet, in seiner nachherigen Abwesenheit, rebellirten, wie andere; so ließ er ihre vier Häufelführer auf hiesigem Markte enthaupten. — Ihm gibt Einer seiner jüngern Zeitgenossen das rühmliche Zeugniß: „bei ihm ward Ungerechtigkeit, Lug und Trug nicht gelitten, Wahrheit aber liebet er sehr. Freu und Glauben hielt er Allen, und erforderte sie auch wiederum. Leichtfertigkeit haßte er und liebte vor Allem ein beständig Gemüth. Er regierte nicht allein wohl und friedlich, sondern auch ohne alle Beschwerniß für seine Unterthanen und litt nicht, daß sie von der Obrigkeit bedrängt oder überladen wurden, weder mit Anlagen noch mit Schazung. Selbst daß der Kriegsdienst nicht zu schwer wurde, wußte er bei dem Landesfürsten wohl dahin zu schicken. Die Unterthanen hatten an ihm nicht einen Herrn, sondern einen Vater.“

Mit seiner ersten Gemahlin (— gest. 1532 in Böhmen, hieher gebracht und hier begraben —) zeugte Hugo mehre Kinder, wovon einige frühzeitig starben. Am Leben blieben: der Graf Georg und drei Töchter. Die eine hiervon, vermählt mit Wilhelm v. Hassenstein (s. S. 114), die andere an Ernst v. Schönburgk (s. unten), die dritte an Albin, Graf v. Schlick. Burggraf Georg ist nun als der achte Herr zu Penig zu nennen, weil er, vermählt mit Agnes v. Mansfeld, neben seinem Vater hier der Herrschaft sich angenommen. Aber er starb plötzlich und unerwartet ohne leibliche Erben zu Neopomeuschel in Böhmen im J. 1537, 41 J. alt, und ward hier begraben. So kömmt es, daß als der Letzte des Burggräfl. Leyßnigk'schen Geschlechtes, sein ihn überlebender Vater Hugo genannt werden muß. Dieser alte Herr hatte sich zwar noch einmal, im späten Alter, vermählt, vermuthlich in der Hoffnung, seinem Geschlechte noch einen Sprößling zu geben. Allein sein Hoffen schlug fehl. Im J. 1538, den 21. März, starb er, 80 Jahre alt und darüber. Bei seinem Begräbniß gabs der ungeheuchelten und gerechten Trauer nicht wenig. — Der Referent aus jener Zeit, welcher Augenzeuge bei diesem Begräbniß gewesen, erzählt also: „Als er begraben ward, wurden mit ihm, ganz kläglich und erbarmungswürdig, Schild und Helm, Panzer, Lanzen, Schwert, Spieß vnd Messer, sampt aller ritterlichen Wehr vnd Zier dieses löblichen Geschlechtes ganz vnd gar aufgehoben, in das Grab geworfen vnd zugleich mit ime bescharret vnd solches Alles zu der Bedeutung, daß nunmehr dieses herrliche, alte und hochlöbl. Geschlecht ganz dahin wäre und keiner mehr auf dieser Welt vorhanden, der sich dieses Namens rühmen vnd ihn gebrauchen dürfe.“

Das Geschlecht der Grafen von Rangau, welches in den nördlichen Reichen von Europa noch blühet, und mit dem Burggräfl. Leyßnigk'schen Geschlechte einen Ursprung hat, bekam später (im J. 1650), durch Diplom des Kaisers Ferdinand III., das Wappen der ausgestorbenen Leyßnigker Burggrafen, indeß mit einigen, jedoch unwesentlichen, Abänderungen in der Stellung und Farbe der Theile desselben. Verliehen wurde dies Wappen damals an: „Christian, Grafen zu Rangau, Herrn auf Breitenburg,“ etc. — „weil solches von seinen Vorfahren, den Burggrafen zu Leyßnigk und Grafen zu Groitz, von denen er posteriret — geführt worden.“ (S. D. Ph. J. Spener a. a. D. S. 304 f.) A.) Die hiesige Herrschaft fiel nun dem Landesherren Herzog Georg von Sachsen anheim. Fabricius (Orig. Sax. lib. VI. fol. 877) erzählt, Georg sei angegangen worden, diese Herrschaft seinem jungen Neffen, dem Herzoge Moriz, zu schenken, aber es sei abgeschlagen worden, weil Moriz's Vater, im vorhergehenden Jahre in seinem Gebiete (Freiberg, Wolkenstein und Marienberg) der reineren Lehre Eingang gestattet. Georg setzte nun hier einen Hauptmann ein, Adam v. Florstet mit Namen, an welchen von Dresden aus der Befehl erging, „keine Neuerung in der Religion zu gestatten.“ (S. dies Rescript in: Joh. Georg Reinhard's meditt. de jure ppum ca. sacra p. 121.) — Da nach B.) Georg's Tode (24. April 1539) Herzog Heinrich die Herrschaft Penig eingenommen hatte, ward sofort der dringenden Forderung der Zeit Genüge geleistet und auch hier

die Reformation eingeführt. (S. S. 116 b.) — C.) Von ihm (gest. den 18. Aug. 1541) erbte Penig mit Zinnberg auf den Herzog Moriz fort. Dieser vertauschte es sammt dem säcularisirten Kloster Zschillen (daher seitdem Wechselburg) an die damals noch unmündigen Dynasten von Schönburg gegen ihre Besitzungen in der Nähe von Dresden, Hohenstein, Lohmen und Wehlen. Die Tauschurkunde ist datirt: St. Annaberg, Mittwoch nach Palmarum, d. 21. Martii 1543. Es hat sich demnach in diesem Jahre bereits das dritte Jahrhundert erfüllt, seitdem Penig schönburgisch geworden.

Diese 4 Brüder: Joh. Ernst, Georg, Haugk (Hugo) und Wolff (I.) waren Söhne des im J. 1534 verstorbenen Ernst (II.) v. Schönburg und der Amalia Burggräfin v. Leyßnig (verm. 1524), Hugo's Tochter. Diese, vermählt zum 2ten Male an Graf Philipp v. Mansfeld, starb 1569 den 23. Febr. und ward zu Eisleben neben ihrem 2ten Gemahle, begraben. So kam die hiesige Besitzung der Burggrafen v. Leyßnig wenigstens an die nächsten leiblichen Verwandten durch ein weibliches Glied der Familie v. Leyßnigk. Und indem seit mehren Jahren ein weibliches Glied der Gräflichen Familie von Schönburg, durch Vermählung, mit einer Nebenlinie der Grafen v. Rangau, der Familie der Grafen v. Löwenhjelme in Schweden in Verbindung getreten ist, so hat sich, durch diese eigenthümliche Fügung des Geschickes, die vor 3 Jahrhunderten bereits geschlossene Verwandtschaft durch Heirath, auf entgegengesetzte Weise in unsren Tagen wieder erneuert.

Jene jungen Dynasten v. Schönburg stifteten übrigens 1553 (nachdem Johann Ernst vorher im J. 1545 mit Tode abgegangen war) einen Vergleich, nach welchem Georg: Glauchau, mit Zubehör; Haugk: Waldenburg, Remsa etc. und Wolff: Penig, Wechselburg und Rochsburg erhielt. Die Theilung wurde im J. 1556 ins Werk gesetzt. I.) Wolff (d. Ältere) v. Schönburg residirte seitdem hier, wo er auch das vordere Schloß zu erbauen ansing, zu welchem er einige Bürgerhäuser angekauft hatte, bis ihm die oben (S. 118—120) erzählten, für ihn höchst unangenehmen Auftritte den Aufenthalt hier verleiteten, und er von 1568 an bis an sein Ende (1581) Rochsburg zur Residenz wählte. Er war 2 Mal vermählt. Zuerst mit Anna, geb. Schenk zu Landsberg, (gest. 1568 zu Rochsburg und daselbst begraben,) und dann (1570) mit Johanna Streinin v. Scherffenberg. Von seinen Kindern ist hier zu erwähnen: II.) Wolff (d. Jüngere), der dem Vater in der Herrschaft (1581) folgte und hier residirte. Geb. den 8. Septbr. 1556, gest. 1612 den 17. Aug., hier in der Capelle begraben. Von seiner ersten Gemahlin, Elisabeth v. Tschernembl (gest. den 28. März 1601) hatte er achtzehn Kinder, von seiner 2ten Gemahlin, Anna Barbara v. Reuß, zwei Söhne. Wolff (d. Jüngere) seit 1586 alleiniger Herr der väterlichen Besitzungen, da in diesem Jahre sein Bruder, Hans Ernst, gestorben, stand in eben dem Grade gut bei dem Landesfürsten, wie sein Vater in gespanntem Verhältnisse zu ihm gestanden hatte und wußte sich auch bei auswärtigen Fürsten in Gunst und Ansehen zu bringen. Er begleitete (1594) den Administrator des Churfürstenthums Sachsen, Friedr. Wilhelm, auf den Reichstag zu Regensburg, zog (1596) mit dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, nebst anderen Herren vom Adel, als Gesandter des jungen Churfürsten von Sachsen, Christian II., nach Kopenhagen zur Krönung Christians IV. — Im J. 1601 übernachtete bei ihm der Erzherzog Max von Oesterreich. Und als der Churfürst sammt seinen Brüdern (1601) eine Zeit lang im Hennebergischen sich aufhielt, verordnete er während seiner Abwesenheit Wolffen v. Schönburg zum Statthalter seines Landes. Dieser zog deshalb mit Gemahlin und Dienerschaft, den 6. Juli, „nach angehörter Predigt, gen Dresden und blieb daselbst, bis zu des Churfürsten Heimkunft (den 18. Novbr.), wo er mit besondrer Gnade entlassen ward.“ Am 27. Aug. 1608 besuchte der Churfürst Christian II. dann selbst den Herrn Wolff v. Schönburg hier zu Penig, bei welcher Gelegenheit er auch am 14. Sonntag nach Trin. auf dem vorderen Schlosse die Predigt des Superintendenten mit anhörte.

Bis zu seiner Vermählung (den 27. August 1581) hatte er mehre große Reisen gemacht. Noch im März 1580 besuchte er Malta. Der Kaiserliche Geleits-Brief, datirt Prag den 3. März 1580, empfiehlt diesen jungen Herrn aufs angelegentlichste und gnädigste. Hier wird Wolff genannt: Generosus, fidelis, nobis dilectus, Wolfgangus Baro a Schoenburga, in Glaucha et Waldenburg, ingenio